

Stadt Ulm 89070 Ulm  
CDU Fraktion Ulm  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

30.11.2015

**Gustav-Werner-Schule, Raumbedarf, Gebäudesanierung**  
- Ihr Antrag vom 19.10.2015, Nr. 171

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 19.10.2015 zur Situation der Gustav-Werner-Schule.

Grundsätzlich werden Baumängel nach der Meldung an das Zentrale Gebäudemanagement begutachtet und bei einem dringenden Bedarf auch sofort behoben. Dies gilt insbesondere für sicherheitsrelevante Maßnahmen. Kostenintensive Mängel die nicht gleich beseitigt werden können, werden in eine Bauunterhaltsliste aufgenommen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsvorbereitungen werden alle bekannten Maßnahmen priorisiert und dann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel für den Haushalt angemeldet.

Zu den von Ihnen gemeldeten Schäden nehme ich wie folgt Stellung:

- **Wasserschäden an der Decke, Undichtigkeiten des Daches; Undichte Dachfenster**

Die Dächer und sämtliche Lichtkuppeln wurden im Rahmen des diesjährigen Bauunterhalts vom Zentralen Gebäudemanagement geprüft und wo notwendig abgedichtet.

- **Undichte Leitungen in den WCs**

Das Leitungsnetz im Bauteil I war tatsächlich marode. Durch einen Leitungsbruch entstand ein massiver Wasserschaden. Das gesamte Leitungsnetz im Bauteil I wurde erneuert. Sollte auch in den anderen Bauteilen ein dringender Reparaturbedarf bestehen, werden die erforderlichen Arbeiten selbstverständlich durchgeführt.

- **Formaldehydplatten**

Ende der Neunziger Jahre fand eine umfangreiche Schadstoffsanierung statt. Bei einer sachgemäßen Nutzung sind keine Gesundheitsgefahren zu befürchten.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm  
Telefon 0731/161-1000  
i.goenner@ulm.de

- **Fluchtwegbeschilderung**

Die Fluchtwegsituation der Schule wird nochmals genau geprüft. Bei Bedarf wird die Beschilderung ergänzt.

- **Konstruktion der Duschen**

Die Verbesserung der Wasserführung in den Duschen ist nur durch eine umfassende Sanierung dieser Räumlichkeiten möglich. Das Zentrale Gebäudemanagement wird die Situation untersuchen, eine Sanierungsplanung erstellen und dann die Maßnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten in den Haushalt einstellen.

Die Feuchteschäden im Erdgeschoss des **Schlössle**, vor allem verursacht durch das vorhandene Schichtenwasser, sind der Stadt bekannt. Auf Grund der historischen Baukonstruktion ist eine Sanierung mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Dadurch ist eine Nutzung dieser Räume nur sehr eingeschränkt möglich. Der Ausbau erfolgte auf ausdrücklichem Wunsch des Nutzers. Durch bauliche Maßnahmen wurde das Feuchtigkeitsproblem etwas reduziert, dennoch sind Salzausblühungen an den Oberflächen nicht vermeidbar. Die Nutzung steht ausschließlich im Ermessen der Schule.

Bezüglich des weiteren Raumkonzeptes wird die Abteilung Bildung und Sport gemeinsam mit der Schulleitung und dem Mitträger Alb-Donau-Kreis in Gespräche über die weitere Schulentwicklung der Gustav-Werner-Schule im Lichte der Inklusion sowie der neuen Schulbauförderrichtlinien treten. Die Abteilung Bildung und Sport wird deshalb die Schulleitung um Erstellung eines pädagogischen Konzeptes bitten, aus welchem sich der notwendige Raumbedarf ermittelt.

Abschließend sei angemerkt, dass der Schulkindergarten mit zwei neuen Wickeltischen ausgestattet wurde. Die Abteilung Bildung und Sport wird den Bedarf kurzfristig mit der Schulleitung klären.

Freundliche Grüße



Ivo Gönner